

► **WpHG-Compliance**

Single Officer – ein Erfahrungsbericht

In einer der letzten Ausgaben haben wir über die mögliche Organisationsstruktur der Funktion des Single Officers berichtet. Inzwischen ist ein halbes Jahr vergangen, und es gibt erste Erkenntnisse über die praktische Umsetzung der Tätigkeit.

Längere Zeit war unklar, an welcher organisatorischen Position der Single Officer im Unternehmen platziert werden sollte. Mit der MaDepot wurde klargestellt, dass der Single Officer ebenfalls eine Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist, also eine überwachende, kontrollierende Aufgabe wahrnimmt.

Die Kombination mit dem WpHG-Compliance-Beauftragten wurde „empfohlen“, ist aber in keinem Falle zwingend.

Wir haben mittlerweile von der Mehrzahl unserer WpHG-Auslagerungsmandate auch die Funktion des Single Officers übertragen bekommen und betreuen darüber hinaus erste Mandate ausschließlich mit dem Single Officer.

Wie die MaComp vorsieht, wird die Tätigkeit von einer Risikoanalyse bestimmt, die die Überwachungstätigkeit definiert und deren Ergebnisse in einen Jahresbericht (oder Ad-hoc-Bericht) einfließen.

Nähere Ausführungen zu den Inhalten der Risikoanalyse oder des Jahresberichts sind der MaDepot nicht zu entnehmen. Da die Aufgabenstellung derjenigen des WpHG-Beauftragten sehr ähnlich ist, sind wir bei der Konzeption des Compliance-Systems für den Single Officer analog zur MaComp vorgegangen.

Risikoanalyse

In der Risikoanalyse sind Gefährdungen aus Kundenfinanzinstrumenten zu identifizieren, die aus der konkreten Geschäftstätigkeit resultieren. Wie bei der Risikoanalyse des WpHG-Compliance-Beauftragten, bei dem die Analyse Auskunft über „Art, Umfang und Komplexität“ des Wertpapiergeschäftes geben soll, besteht auch die Risikoanalyse des Single Officers im ersten Schritt aus einer Bestandaufnahme und Betroffenheitsanalyse.

Unsere Risikoanalysen zeigten, dass in keinem der von uns betreuten Mandate „exotische“ Geschäftsmodelle durchgeführt werden, die ein erhöhtes Risiko für die Finanzinstrumente und Kundengelder bedeuten würden.

Dass wir zunächst ein standardisiertes „Grundgerüst“ der Volksbanken Raiffeisenbanken beim Umgang mit den Finanzinstrumenten der Kunden vorfinden würden, war für uns allerdings auch aus unserer Tätigkeit als WpHG-Compliance-Beauftragte nicht ganz überraschend.

Sorgfaltspflichten

Eine Vielzahl der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem Depotgeschäft betreffen faktisch nicht die Volksbanken Raiffeisenbanken selbst, sondern werden im Rahmen des Zentralbankmodells von der DZ BANK gewährleistet.

Die Kenntnisnahme und Würdigung der Prüfungsberichte der DZ BANK (über die Deutsche WertpapierService Bank AG) decken damit einen ganz wesentlichen Teil des Aufgabefeldes des Single Officers ab. Zumindest solange keine erhöhten Verwahrisiken oder andere Risiken für Finanzinstrumente des Kunden auftreten. >

Kontrollen

Die sich aus der Risikoanalyse ergebende Kontrolltätigkeit erstreckt sich insbesondere auf die Geschäftsfelder, die für Finanzinstrumente von Kunden besondere Risiken bergen. Hierzu gehören die Sicherungsübereignung von Finanzinstrumenten und die Wertpapierleihe. Beide Geschäftsarten werden von Volksbanken Raiffeisenbanken (in aller Regel) nicht angeboten. Zu empfehlen ist, dass der Single Officer darauf hinwirkt, dass das Durchführungsverbot dieser Geschäftsarten nicht nur in der Arbeitsanweisung für das Wertpapiergeschäft verankert ist, sondern auch in den Arbeitsanweisungen für das Kreditgeschäft und ggfs. für das Depot A.

Beratungsaufgabe

Der Single Officer hat auch eine beratende Funktion. Neben den eben beschriebenen, etwas „formalistischen“ Tätigkeiten beschäftigten uns in den letzten Monaten deshalb auch konkrete Fragestellungen im operativen Geschäft, wie z. B.

- ▶ Lagerstellenumbuchung im Zusammenhang mit Investmentfonds und CSDR-Regelungen oder
- ▶ Abgrenzungsfragen zwischen Sicherungsübereignung und Verpfändungen von Wertpapieren.

AUTOR UND ANSPRECHPARTNER

Marc Linnebach

Leiter WpHG-Compliance,
E-Mail: marc.linnebach@
dz-cp.de



Berichtswesen

Über all diese Tätigkeiten hat der Single Officer einmal jährlich zu berichten, und auch wir bereiten derzeit gerade den Jahresbericht vor. Als Mehrmandantendienstleister nutzen wir hier unser IT-System und erstellen einen Musterbericht, der dann aus den individuell im System befüllten Kontrolltätigkeiten für jede Bank befüllt wird.

Diese Vorgehensweise hilft uns, die Aufgaben des Single Officers so effizient wie möglich durchzuführen und den Mehraufwand in Grenzen zu halten. ■